

Psychosoziale Prozessbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie stellt keine Alternative zur allgemeinen Opferhilfe bzw. Opferberatung dar, sondern versteht sich als professionelles Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten. Es handelt sich um eine besonders intensive Form der Begleitung für stark belastete Verletzte von Straftaten und ggf. deren Angehörige vor, während und nach der Hauptverhandlung durch psychosoziale Fachkräfte. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung von Opfern mit dem Ziel, ihre individuelle Belastung zu reduzieren.

Um als Psychosoziale/r Prozessbegleiter/in tätig werden zu können, wird eine von den Justizministerien der Länder anerkannte Weiterbildung benötigt.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem qualifizierten Abschluss (FH/Uni) im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diesen Bereichen.

Zielgruppe der psychosozialen Prozessbegleitung sind insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene, die unter anderem Opfer körperlicher und/oder psychischer Gewalt geworden sind. Die Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes definieren einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf eine psychosoziale Prozessbegleitung unabhängig vom Prozessurteil. Sie erhalten auf Antrag – nach der Anzeigeerstattung – während und nach dem gesamten Ermittlungs- und Strafverfahren eine psychosoziale Begleitung durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft. Für die Betroffenen ist die Prozessbegleitung freiwillig nach Beiordnung durch das Gericht kostenlos.

Kursort

Die Weiterbildung wird von September 2024 bis Januar 2026 in Tagungshäusern Mainz durchgeführt.

Kursgebühr

3.500,- Euro - inkl. Kursunterlagen und Tagungsgetränke

(Hinzu kommen die Kosten für Übernachtung im Tagungshaus.)

Weitere Informationen und Anmeldung

GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.

Melatengürtel 127
50825 Köln

Tel.: 0221 925908-11

E-Mail: schaefer@gwg-ev.org
Internet: <http://www.gwg-ev.org>

Personenzentrierte Weiterbildung

Psychosoziale Prozessbegleitung

2024 - 2026

**(nach den Qualitätsstandards der
Landesjustizverwaltungen)**

GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte
Psychotherapie und Beratung e.V.
Köln

Konzeption

Die Personenzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ ist eine von der GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. konzipierte Weiterbildung.

Die Weiterbildung berücksichtigt die von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeiteten „Mindeststandards psychosoziale Prozessbegleitung“ und entspricht den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015).

Die Weiterbildung umfasst zudem Teile einer Qualifikation in Personenzentrierter Beratung, die bei einer späteren Weiterbildung 'Personenzentrierte Beratung' angerechnet werden kann.

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmer*innen befähigt, die Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung auf Grundlage einer personenzentrierten Haltung den individuellen Erfordernissen Rechnung tragend zu erfüllen. Insbesondere die Abgrenzung zwischen Psychotherapie, medizinischer Versorgung, Beratung und Begleitung bedarf einer ständigen Reflektion, die die Teilnehmer*innen in der Weiterbildung erfahren und anwenden lernen.

Abschluss

Der Abschluss einer von einem Land anerkannten Weiterbildung ist Voraussetzung zur Tätigkeit des/der Psychosozialen Prozessbegleiter*in.

Die Teilnehmenden erhalten neben dem Abschluss „Psychosoziale Prozessbegleitung“ zusätzlich eine GwG-Bescheinigung „Einführung in den Personenzentrierten Ansatz“. Diese kann bei einer späteren Weiterbildung 'Personenzentrierte Beratung' angerechnet werden.

Ziel und Inhalt der Weiterbildung

Neben den juristischen Schwerpunkten werden personenzentrierte Inhalte eine zentrale Bedeutung haben. In die Weiterbildung werden deshalb Übungen der Personenzentrierten Gesprächsführung integriert. Die personenzentrierte Ausrichtung der Weiterbildung wird auch durch den Prozesscharakter der Weiterbildung erreicht. Die Weiterbildung wird kontinuierlich durch die Kursleitung begleitet, um für die Teilnehmer*innen Ansprechbarkeit und die Verzahnung der Module zu gewährleisten. Themenabhängig werden einzelne Kursblöcke von zwei Dozent*innen geleitet.

Die Weiterbildung dauert 15 Monate und umfasst 160 Stunden in Kursblöcken mit Dozent*innen.

- Einführungsmodul (10 UStd.)
- Modul 1: Personenzentrierte Einführung in die Psychosoziale Prozessbegleitung (20 UStd.)
- Modul 2: Viktimologie und Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes (19 UStd.)
- Modul 3.1: Rechtliche Grundlagen Teil 1: Grundlagen des Strafverfahrens / Stellung der Psychosoz. Prozessbegleiter im Strafverfahren / Täter-Opfer-Ausgleich (15 UStd.)
- Modul 3.2: Rechtliche Grundlagen Teil 2: Grundlagen anderer opferrelevanter Rechtsgebiete / Datenschutz / Schweigepflicht / Beweissicherung (18 UStd.)
- Modul 4: Psychologie mit den Schwerpunkten Psychotraumatologie – Salutogenese – Aussagepsychologie (16 UStd.)
- Modul 5: Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung (20 UStd.)
- Modul 6: Qualitätssicherung und Eigenverantwortung (10 UStd.)
- Abschluss-Modul (16 UStd.)

Zwischen den Modulen finden 6 verbindliche Online-Treffen statt (insg. 16 Stunden). Die Präsenzblöcke werden ergänzt durch regionale Intervisionsgruppen (mind. 20 Stunden) und ca. 150 Stunden Eigenarbeit (Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Präsenzblöcke, Erstellung der Abschlussarbeit).

Hinzu kommt der Besuch einer gerichtlichen Hauptverhandlung.

Kursleitung:

- Christine Grundmann, Dipl. Soz.-Arb./Soz.-Päd., Psychosoziale Prozessbegleiterin RWH, Mitglied im Vorstand des Bundesverbands der Psychosozialen Prozessbegleiter_innen bpp
- Julia Reinhardt, M.A. Erziehungswissenschaften, Kriminologie, Soziologie; Personenzentrierte Beratung; Leiterin der Täterarbeitseinrichtung Bad Kreuznach; ehemaliges Vorstandsmitglied der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt

Dozent*innen

- Dr. Heike Küken-Beckmann, Institut für Rechtspsychologie Rhein-Main in Darmstadt, Personenzentrierte Beratung
- Silke Menn-Quast, Dipl.-Soz.-Päd., Mediatorin, Psychosoziale Prozessbegleiterin, Geschäftsführerin BRÜCKE Siegen e. V.
- Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Rieckhoff, Traumahilfezentrum Ehrenwall'sche Klinik, Sozialtherapie, Personenzentrierte Beratung
- Prof. Dr. emer. Klaus Riekenbrauk, Professor für Strafrecht, Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht
- Katrin Stoyan, Kriminalhauptkommissarin beim Polizeipräsidium Köln, Lehrbeauftragte für Kriminologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln und an der Hochschule Koblenz